

Vertrag über die elektronische Veröffentlichung in media/rep/ - Repositorium für Medienwissenschaft

Präambel

Das Fachrepositorium der Medienwissenschaft media/rep/ unterstützt den freien Zugang zu qualitätsgeprüften wissenschaftlichen Forschungsergebnissen. Dafür sammelt es Publikationen, Qualifikationsarbeiten und Preprints aus der Film- und Medienwissenschaft sowie aus angrenzenden Fächern mit medienwissenschaftlichem Bezug. media/rep/ hält seine Inhalte dauerhaft vor, macht sie weltweit online verfügbar und bietet die Möglichkeit, wissenschaftliche Ressourcen komfortabel durchsuchen, durchstöbern und zum eigenen Gebrauch herunterladen zu können.

Definition der Autorin/des Autors

Hiermit gestatte ich

Name _____

Straße _____

Postleitzahl / Ort _____

- folgend Autorin/Autor -

der Philipps-Universität Marburg,
vertreten durch den Präsidenten, Prof. Dr. Thomas Nauss,
Biegenstr. 10, 35037 Marburg,
ausführende Stelle:
Fachrepositorium Medienwissenschaft der Philipps-Universität Marburg
verantwortlicher Leiter Prof. Dr. Malte Hagener,

- folgend Mediarep -

das Dokument/die Dokumente

oder

die im Anhang aufgeführten Dokumente

in elektronischer Form zu den nachfolgend genannten Bedingungen zu publizieren und zur Nutzung im Internet anzubieten.

§ 1 – Vertragsgegenstand und Zustandekommen des Vertrages

1. Gegenstand des Vertrages ist das unter den nachfolgenden Bedingungen angemeldete Werk des Autors/der Autorin.
2. Dieser Autorenvertrag bildet die ausschließliche vertragliche Grundlage zwischen Mediarep und dem Autor/der Autorin.
3. Der Autor/die Autorin meldet sein Werk online bei Mediarep an. Mediarep bestätigt die Anmeldung per Mail gegenüber dem Autor und fügt diesen Autorenvertrag bei. Der Vertrag kommt erst durch Unterzeichnung beider Parteien zustande und sofern das Werk ohne technische oder fachliche Beanstandung bleibt im Sinne von § 7.3.

§ 2 – Rechteeinräumung

1. Die Autorin/der Autor räumt Mediarep für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist und räumlich unbeschränkt das einfache und vergütungsfreie Recht ein, das Werk einschließlich Abstract und Metadaten öffentlich zugänglich zu machen und die hierfür erforderlichen elektronischen Vervielfältigungen zu erstellen, insbesondere das Werk und/oder das Abstract sowie die Metadaten in elektronischen Datenbanken zu speichern, für Text- und Data-Mining-Aktivitäten zu verwenden und mittels digitaler oder anderweitiger Übertragungstechnik einer Vielzahl von Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung zu stellen.
2. Mediarep kann die durch diesen Vertrag eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte übertragen und einfache Nutzungsrechte an andere wissenschaftliche Repositorien vergeben, ohne dass es hierzu der gesonderten Zustimmung der Autorin/des Autors bedarf.
3. Mediarep kann vorhandene Metadaten des Werkes nutzen und in eigenem Ermessen weitere Metadaten erstellen und in Zusammenhang mit dem Werk veröffentlichen. Sämtliche Metadaten werden unter eine CC0-Lizenz gestellt.
4. Der Autor/die Autorin räumt Mediarep das Recht ein, das vertragsgegenständliche Werk in andere Datenformate zu konvertieren, wenn der Zweck und/oder die technische Entwicklung dies erfordern.
5. Der Autor/die Autorin räumt dem Mediarep das Recht ein, das vertragsgegenständliche Werk zu den vertragsgegenständlichen Zwecken an die Deutsche Nationalbibliothek zum Zwecke der Langzeitarchivierung zu übertragen.
6. Die Rechteeinräumung nach den vorstehenden Absätzen erfolgt vergütungsfrei.

§ 3 – Leistungen und Pflichten des Autors

1. Der Autor/die Autorin stellt dem Mediarep das Werk vorbehaltlich ausdrücklich anderweitiger Regelungen in einem hard- und softwareunabhängigen Format (z.B. als PDF-Datei) zur Verfügung.
2. Hierbei hat der Autor/die Autorin das vertragsgegenständliche Werk frei von technischen Schutzmaßnahmen zu übergeben.
3. Im Falle einer Zweitveröffentlichung hat der Autor/die Autorin Mediarep die Quelle und das Datum der Erstveröffentlichung zu nennen, sofern dies nicht aus der Vorlage hervorgeht.
4. Die Autorin/Der Autor gewährleistet, dass das vertragsgegenständliche Werk frei von Rechten Dritter ist bzw. sie/er die entsprechenden Rechte zur freien Nutzung innehat.

§ 4 – Leistungen des Repositoriums

1. Mediarep verpflichtet sich, im Rahmen seiner technischen und organisatorischen Möglichkeiten das Werk langfristig zu speichern und über elektronische Datennetze national wie international zugänglich zu machen.
2. Mediarep sorgt für die Recherchierbarkeit des Werkes. Es nimmt zu diesem Zweck die bibliographische und inhaltliche Erschließung (Indexierung) des Werkes mittels geeigneter Verfahren vor. Zusätzlich wird jedes Dokument mit einem dokumentarischen Deckblatt versehen.
3. Mediarep stellt die inhaltliche Integrität des Werks sicher. Zum Zweck der Langzeitarchivierung oder im Falle notwendiger Datenmigrationen ist Mediarep zu technischen Veränderungen am Werk berechtigt.
4. Mediarep ist berechtigt Sammelwerke, insbesondere Sammelbände und Zeitschriften, in einzelne Bände zu zerlegen und diese als Einzelwerke zu veröffentlichen, sofern die inhaltliche Integrität der Beiträge dabei gewahrt bleibt.
5. Mediarep sorgt für die Aufnahme der Metadaten des Werkes in die für das Fach relevanten wissenschaftlichen Kataloge, Suchmaschinen und Datenbanken.
6. Mediarep verpflichtet sich, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf die Urheberrechte der Autorin/des Autors hinzuweisen.
7. Mediarep wird die eingeräumten Rechte nicht für Handlungen nutzen, die auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet sind.

§ 5 – Informationspflichten

1. Sofern Dritte Ansprüche aufgrund eigener Rechte an dem vertragsgegenständlichen Werk gegen eine der Vertragsparteien geltend machen, haben sich die Parteien hierüber unverzüglich zu informieren.
2. Der Autor/die Autorin stellt Mediarep alle zur Rechtsverfolgung nötigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung, wenn Mediarep von Dritten direkt in Anspruch genommen wird.
3. In den Fällen des Absatzes 1 und 2 ist Mediarep dazu berechtigt, die Zugänglichmachung des Werkes nach § 2 Absatz 1 bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung in der Sache zu sperren. Ergeht eine für den Autor/die Autorin ungünstige Entscheidung, bleibt das Werk dauerhaft von der Zugänglichmachung ausgeschlossen.

§ 6 – Haftung

1. Die Autorin/der Autor verpflichtet sich, Mediarep von solchen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich daraus ergeben, dass es aufgrund fahrlässig oder schuldhaft falscher Angaben der Autorin/des Autors bezüglich des Nichtbestehens von Rechten Dritter oder sonstigen von ihr oder ihm zu vertretenden Umständen durch die Veröffentlichung des Werkes auf Mediarep zu einer Verletzung von Urheberrechten oder Nutzungsrechten kommt.
2. Das gilt nicht, wenn die Verletzung auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von Mediarep beruht und der Autorin/dem Autor nicht in gleicher Weise Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im letzteren Fall erfolgt eine Aufteilung des Schadens unter Abwägung insbesondere der Verschuldensanteile.

§ 7 – Rücknahme der Rechteeinräumung, Sperrung oder Ablehnung

1. Sollten im Einzelfall begründete Bedenken bestehen oder erhebliche Gründe dagegen sprechen, die Rechteeinräumung für das zur Nutzung überlassene Werk aufrecht zu erhalten, so ist Mediarep bereit, auf Verlangen des Rechteinhabers das Werk von seinen Dokumenten- und Archivservern zu entfernen. Die Metadaten des Werkes bleiben dabei von einer Löschung unberührt.
2. Mediarep ist berechtigt, den Zugriff auf ein Dokument zu sperren, falls konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter bestehen und es die Autorin/den Autor zuvor innerhalb angemessener Frist auf diese Situation aufmerksam gemacht und ihr/ihm die Gelegenheit gegeben hat, die Verletzung von Rechten Dritter zu beseitigen.
3. Mediarep behält sich vor, das vertragsgegenständliche Werk einer technischen und fachlichen Prüfung zu unterziehen. Kommt das Mediarep nach einer Prüfung zu der Überzeugung, das Werk entspreche nicht den technischen und/oder fachlichen Anforderungen, so behält es sich vor, die Veröffentlichung abzulehnen. Die Ablehnung teilt das Mediarep dem Autor schriftlich mit. Der Vertrag kommt somit nur unter der aufschiebenden Bedingung zustande, dass das Werk ohne technische oder fachliche Beanstandung ist.

§ 8 – Datenschutz

1. Mediarep verpflichtet sich und bestätigt, dass es die ihr übermittelten personenbezogenen Daten nur insofern speichert und verarbeitet, als dies für die Durchführung des vertraglichen Zweckes erforderlich ist.
2. Eine über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende personenbezogene Datenverarbeitung erfolgt nicht.

§ 9 – Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch hinsichtlich einer Aufhebung dieser Schriftformvereinbarung.
2. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die nach dem Zweck der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmungen dem mutmaßlichen Willen der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Auffüllung von Vertragslücken.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Durchführung ist Marburg an der Lahn.

Bei herausgegebenen Werken:

- Der/die Unterzeichnende versichert, dass er/sie als Herausgeber/in von den an dem Werk beteiligten Autor/innen die Zustimmung eingeholt hat, ihre Beiträge in der oben erklärten Art und Weise nutzen zu dürfen.

Bei Mehrautor/innenschaft:

- Die Autorin/der Autor erklärt stellvertretend, dass sämtlichen Koautorinnen/Koautoren der Inhalt dieser Nutzungsvereinbarung bekannt ist und dass sie dieser uneingeschränkt zustimmen.

Optionale Lizenzenerweiterung

- Die oben vereinbarte einfache Deposit Lizenz soll durch folgende Lizenz ergänzt werden:
CC BY-SA 4.0 (*unsere Empfehlung*)
(Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen)
(URL: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

oder

- Die oben vereinbarte einfache Deposit Lizenz soll durch folgende Lizenz ergänzt werden:
CC BY-NC-ND 4.0
(Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen)
(URL: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>)

Datum, Unterschrift Philipps-Universität Marburg/Mediarep

Datum, Unterschrift Autorin/Autor

ANHANG:

LISTE DER VOM AUTOR, VON DER AUTORIN BEREITGESTELLTEN DOKUMENTE

Datum, Unterschrift Autorin/Autor